



Kleine Anfrage

Nadine Gersberg (SPD) vom 15.01.2020

Adoptionen in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Adoptionsbewerberinnen und -bewerber aus Hessen berichten von sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen der jeweiligen Jugendämter der Städte und Kreise bei Bewerbungen um ein Adoptivkind. Der Verdacht steht im Raum, dass nicht alle Kinder, die von ihren leiblichen Eltern oder Elternteilen abgegeben werden, dieselben Chancen haben, in einer Adoptivfamilie aufwachsen zu können.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) wurden in den letzten 5 Jahren jeweils in den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten in eine Adoptionspflegschaft vermittelt (keine Stiefkindadoptionen oder Erwachsenenadoptionen)?

Siehe Anlage 1.

Frage 2. Auf welche Art und Weise bieten die kreisfreien Städte und Landkreise Adoptionsvorbereitungskurse und Weiterbildungskurse für Adoptivfamilien an?

Soweit der Landesregierung bekannt, werden in Hessen flächendeckend sowohl Adoptionsvorbereitungs- als auch Weiterbildungskurse angeboten. Diese werden sowohl von den Jugendämtern selbst als auch von externen Anbietern durchgeführt. Zum Teil haben sich mehrere Landkreise zusammengeschlossen, um ein möglichst gutes Angebot zu ermöglichen. Weiterhin bieten kreisfreie Städte und Landkreise, die aufgrund fehlender Nachfrage keine eigenen Kurse anbieten, den Bewerberinnen und Bewerbern individuelle Informationstermine an und führen auf Wunsch Überprüfungsverfahren zur Anerkennung als Bewerberin und Bewerber durch.

Die Kurse für Adoptivfamilien werden teilweise auch gemeinsam mit denen für Pflegefamilien organisiert und veranstaltet. Die Anzahl und Regelmäßigkeit der Kurse richtet sich vor allem nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber.

Die Bewerberfamilien und die Adoptivfamilien werden insbesondere auf das Angebot der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) hingewiesen. Diese steht in allen Fragen der Adoption als Ansprechpartner zur Verfügung, sowohl für diejenigen Hessinnen und Hessen, die sich für die Adoption eines Kindes interessieren als auch im weiteren Verlauf.

Frage 3. Werden die Kurse/Seminare vom eigenen Jugendamt angeboten oder übereinen beauftragten Anbieter? Wenn ja, in welcher Entfernung zur kreisfreien Stadt/Landkreis?

Soweit der Landesregierung bekannt, werden die Vorbereitungskurse zum Teil in eigener Trägerschaft vor Ort angeboten. In vielen Fällen verweisen die Jugendämter auf die Fortbildungsangebote der GZA sowie freier Träger in der jeweiligen Region. Die Angebote sind soweit bekannt je nach Region in einem Umkreis von ca. 50 Kilometern zu erreichen. In den meisten Fällen liegen die Veranstaltungen aber näher am Wohnort und sind mit dem ÖPNV zu erreichen.

Die Jugendämter selbst bieten vor allem Informationsveranstaltungen für interessierte Eltern an sowie themenspezifische Fortbildungen für Adoptiv- und Pflegeeltern und auch Vernetzungstreffen für Adoptivfamilien.

Frage 4. Wie viele Bewerberpaare stehen auf den Wartelisten für die jeweiligen Adoptionsvorbereitungskurse? Aus welchen Städten oder Kreisen kommen die Bewerberpaare auf den Wartelisten jeweils?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Von den Kommunalen Spitzenverbänden wurden dazu keine Auskünfte erteilt.

Frage 5. Wie viele anerkannte Adoptionsbewerber*innen bzw. -paare sind in den jeweiligen kreisfreien Städten und Landkreisen bei den jeweiligen Jugendämtern gemeldet?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Von den Kommunalen Spitzenverbänden wurden dazu keine Auskünfte erteilt.

Frage 6. Über wie viele Stellen (im Vollzeitäquivalent), die ausschließlich für die Adoptionsvermittlung zuständig sind, verfügen die jeweiligen Jugendämter in den kreisfreien Städten und Landkreise jeweils?

Die Personalhoheit in den Jugendämtern obliegt der Verantwortung und Zuständigkeit der Landkreise und Städte. Die gesetzlichen Vorgaben nach § 3 Adoptionsvermittlungsgesetz werden selbstverständlich beachtet.

Frage 7. Wie häufig wurde in den letzten fünf Jahren von den jeweiligen Jugendämtern in den kreisfreien Städten und Landkreisen von der juristischen Möglichkeit des § 1748 (1) BGB Gebrauch gemacht, bei den zuständigen Familiengerichten die Ersetzung der Einwilligung der leiblichen Eltern zu beantragen, so dass die Adoption gerichtlich abgeschlossen werden kann?

Siehe Anlage 2.

Frage 8. In welchen kreisfreien Städten und Landkreisen gibt es die Möglichkeit der so genannten „Vertraulichen Geburt?“

Nach dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt muss die Möglichkeit zur vertraulichen Geburt generell vorgehalten werden.

Wiesbaden, 5. März 2020

Kai Klose

Anlagen

Anlage 1

Landkreise kreisfreie Städte	2014	2015	2016	2017	2018
Hessen	155	194	180	118	137
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	-	1	4	2	1
Frankfurt am Main, Stadt	47	89	86	53	51
Offenbach am Main, Stadt	1	1	1	1	2
Wiesbaden, Landeshauptstadt	21	17	16	6	19
Bergstraße	2	3	2	1	3
Darmstadt-Dieburg	5	4	6	1	2
Groß-Gerau	1	2	3	5	6
Hochtaunuskreis	11	16	6	5	2
Main-Kinzig-Kreis	2	7	3	8	5
Main-Taunus-Kreis	1	1	1	2	1
Odenwaldkreis	2	-	1	-	-
Offenbach	1	1	1	1	4
Rheingau-Taunus-Kreis	3	2	6	1	2
Wetteraukreis	2	4	2	4	6
Gießen	2	6	7	6	1
Lahn-Dill-Kreis	3	5	1	-	5
Limburg-Weilburg	13	11	7	2	6
Marburg-Biedenkopf	6	-	2	2	6
Vogelsbergkreis	3	1	3	1	1
Kassel, documenta-Stadt	5	5	-	5	3
Fulda	13	7	12	7	8
Hersfeld-Rotenburg.	2	2	2	-	-
Kassel	3	2	2	-	-
Schwalm-Eder-Kreis	2	1	1	1	1
Waldeck-Frankenberg	1	1	3	2	1
Werra-Meißner-Kreis	3	5	2	2	1

Anlage 2

Landkreise kreisfreie Städte	2014	2015	2016	2017	2018
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	-	-	1	3	1
Frankfurt am Main, Stadt	3	8	17	7	13
Offenbach am Main, Stadt	1		-	-	-
Wiesbaden, Landeshauptstadt	3	3	-	1	-
Bergstraße	2	-	1	-	-
Darmstadt-Dieburg	1	2	1	1	1
Groß-Gerau	3	4	-	2	3
Hochtaunuskreis	1	-	-	-	-
Main-Kinzig-Kreis	2	2	1	1	1
Main-Taunus-Kreis	-	1	-	-	1
Odenwaldkreis	1	-	-	1	-
Offenbach	-	-	-	-	-
Rheingau-Taunus-Kreis	-	-	-	1	-
Wetteraukreis	-	2	1	-	-
Gießen	-	-	2	-	1
Lahn-Dill-Kreis	-	-	1	-	-
Limburg-Weilburg	-	-	-	1	7
Marburg-Biedenkopf	1	-	-	1	1
Vogelsbergkreis	-	-	-	1	-
Kassel, documenta-Stadt	1	-	-	-	-
Fulda	-	-	2	-	2
Hersfeld-Rotenburg	-	-	1	-	-

Kassel	-	-	1	-	-
Schwalm-Eder-Kreis	-	-	-	-	-
Waldeck-Frankenberg	-	-	-	1	-
Werra-Meißner-Kreis	-	-	-	-	1
Hessen	19	22	29	21	32